

**Niederschrift Nummer RAT/9/034**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat der Stadt Bergkamen	13.11.2008

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 20:10 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriffthführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Bürgermeister**

Herr ++ Roland Schäfer	Vorsitzende/r
------------------------	---------------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Frau Dr. Edith Kirsch	Stadtverordnete/r
Herr Herbert Korte	Stadtverordnete/r
Frau Christel Löbbe	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r

Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Herr Lars Vogt	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

### **Christlich Demokratische Union**

Frau Maria-Margarete Daum	Stadtverordnete/r
Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzel	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r
Frau Elsbeth Kiel	Stadtverordnete/r
Herr Gisbert Kötter	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Helga Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Otto Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Jens Schmüling	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Schwarzer	Stadtverordnete/r
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r

### **Grüne/GAL**

Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Frau Regina Müller-Hinz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

### **BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r

### **Freie Demokratische Partei**

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
--------------------------------	-------------------

### **Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung
Frau Simone Schmidt-Apel	Kulturreferentin

Herr Bernd Roreger	Städt. Rechtsdirektor	
Herr Volker Marquardt	Stadtoberamtsrat	
Herr Werner Ottjes	Leiter der Musik- schule	öff. Teil
Herr Norbert Henter	Personalratsvor- sitzender	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um den Punkt

1	Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Angelika Lohmann-Begander	9/1428
---	---	--------

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Angelika Lohmann-Begander	9/1428
2	Aufbau einer interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen-Bönen-Bergkamen hier: Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen	9/1426
3	Organisatorische Veränderung beim Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	9/1399
4	Zuleitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und ihrer Anlagen an den Rat	9/1377
5	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Schönhausen" der Stadt Bergkamen hier: Satzungsbeschluss	9/1385
6	Kunst als Landmarke hier: Vorstellung der Entwürfe durch die Künstler Mischa Kuball sowie Maik und Dirk Löbbert	9/1394
7	Neufestsetzung der Einzelstundenvergütung und Neuregelung der Zahlung von Fahrtkosten für die auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte der Musikschule Bergkamen	9/1415
8	Neufassung der Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Bergkamen sowie der Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule	9/1416
9	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege; 06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 70.000,-- €	9/1392

10	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familieneretzende Maßnahmen; 06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen + 75.000,00 € 06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen + 575.000,00 €	<b>9/1393</b>
11	Kenntnisnahmen der im III. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	<b>9/1387</b>
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:**

**Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Angelika Lohmann-Begander**  
**Vorlage: 9/1428**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister führt die Stadtverordnete Angelika Lohmann-Begander gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Aufbau einer interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen-Bönen-Bergkamen**

**hier: Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen**

**Vorlage: 9/1426**

Bürgermeister Schäfer führt ausführlich in das Thema ein.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer, CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf und Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa sprechen sich ebenso wie der Stadtverordnete Weiselowski von der Fraktion BergAUF in ihren Redebeiträgen für eine Übernahme der Wasserverteilung durch die GSW aus.

Stadtverordnete Lohmann-Begander von der FDP hält eine Verlängerung der Konzessionsvergabe an die Gelsenwasser AG für den richtigen Schritt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt Bürgermeister Schäfer an, ob vor der Beschlussfassung Bedarf besteht, den Punkt 1 des nichtöffentlichen Teiles „Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsgutachtens zur Wassernetzübernahme“ zu beraten. In diesem Fall würde er die öffentliche Sitzung unterbrechen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommt Bürgermeister Schäfer zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass in den Räten der anderen Gesellschafterkommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen gleiche Beschlüsse gefasst werden – für die noch zwei weitere Jahre konzessionierten Gebietsteile von Kamen erst mit Wirkung zum 01.01.2011 –, beschließt der Rat der Stadt Bergkamen:

1. Die öffentliche Wasserversorgung in Bergkamen wird ab dem 01.01.2009, spätestens ab dem Übergabezeitpunkt gem. § 11 Abs. 5 des bestehenden Konzessionsvertrages, als interkommunale Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen wahrgenommen.

Die Wirtschaftlichkeit der Versorgungsübernahme wird auf der Grundlage des Gutachtens von Infoplan Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH gem. § 2 Abs. 4 des zwischen der GSW und den Gesellschafterkommunen geschlossenen Konsortialvertrages festgestellt.

2. Für das Stadtgebiet Bergkamen wird die Konzession zur Wasserversorgung zum 01.01.2009 für die Dauer von 30 Jahren an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) vergeben.
3. Die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Konzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG werden an die GSW abgetreten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag und die Abtretungsvereinbarung mit der GSW abzuschließen.
5. Der Rat stimmt gemäß § 22 des neuen Wasserkonzessionsvertrages zu, dass die GSW für eine Übergangszeit bis längstens zum 31.12.2011 - zur gesicherten Einbindung der neuen Konzessionsgebiete in das Versorgungsgebiet der GSW und nach Prüfung der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Abwicklungsschritte - die Gelsenwasser AG mit der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus dem neuen Konzessionsvertrag ggf. in zweckmäßiger Anwendung des bestehenden Konzessionsvertrages durch Vereinbarung beauftragen kann.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 44 Nein 1

**Tagesordnungspunkt 3:****Organisatorische Veränderung beim Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen**

**Vorlage: 9/1399**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt mit Wirkung zum 01.12.2008:

1. die Bestellung des städtische Baudirektors Peter Mühlhause zum technischen Betriebsleiter sowie des Ersten Beigeordneten und Kämmerers Horst Mecklenbrauck nebenamtlich zum kaufmännischen Betriebsleiter durch Ratsbeschluss vom 24.10.1996 aufzuheben

2. den Ersten Beigeordneten und Kämmerer Horst Mecklenbrauck nebenamtlich zum Betriebsleiter zu bestellen
3. die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung vom ... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Zuleitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und ihrer Anlagen an den Rat**

**Vorlage: 9/1377**

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck erläutert die Vorlage ausführlich. Sein Redebeitrag ist Anlage dieser Niederschrift. In diesem Beitrag verweist er auf die den Stadtverordneten vorliegende Präsentation zur Eröffnungsbilanz 2007. Diese Präsentation ist der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz einschließlich Lagebericht und Anhang der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007 zur Kenntnis und verweist die Eröffnungsbilanz an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Schönhausen" der Stadt Bergkamen hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 9/1385**

Stadtverordneter Herdring von der SPD-Fraktion erklärt, dass der vorliegende Satzungsbeschluss ein Kompromiss aufgrund vieler Gespräche mit den Siedlern ist. Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt sieht den Bürgerwillen nicht genügend berücksichtigt. Seine Fraktion wird einer Nachverdichtung des Siedlungsbereiches nicht zustimmen. Darüber hinaus stellt er eine Verbindung zu Punkt 2 des nichtöffentlichen Teiles her. Seiner Meinung nach sind bereits Fakten durch die Verwaltung geschaffen worden.

Bürgermeister Schäfer verweist sich gegen derartige Vorwürfe und macht deutlich, dass sowohl der Satzungsbeschluss als auch der unter Punkt 2 des nichtöffentlichen Teiles anstehende Grundstückstauschvertrag eine Ratsentscheidung ist.

Stadtverordneter Grziwotz von der Fraktion Grüne/GAL weist darauf hin, dass die Verwaltung seit Jahren einen Auftrag des Rates hat, städtische Flächen zu veräußern.



Seines Erachtens bleibt auch der Charakter der Siedlung erhalten. Für seine Fraktion ist eine Verdichtung im Innenstadtbereich einer Nutzung von Freiräumen in den Außenbezirken vorzuziehen.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, über die fristgerecht zum Verfahrensschritt der Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BK 26 "Schönhausen" vorgebrachten Anregungen gemäß der Sachdarstellung zur Vorlage zu entscheiden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses über die vorgebrachten Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. BK 26 "Schönhausen" einschließlich Begründung als Satzung. Die Anlagen 2 und 3 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 43 Nein 2

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Kunst als Landmarke**

**hier: Vorstellung der Entwürfe durch die Künstler Mischa Kuball sowie Maik und Dirk Löbbert**

**Vorlage: 9/1394**

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt. Er gibt der Fraktionsvorsitzenden die Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf begründet für ihre Fraktion den Antrag. Sie macht deutlich, dass es für ihre Fraktion wichtig ist, ohne Zeitdruck über die Landmarke diskutieren zu können – aus dem Grunde auch der Antrag, erst in der Ratssitzung am 11.12. zu entscheiden.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer, Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa sowie Vorsitzender des Kulturausschusses Grziwotz für die Erstellung einer Landmarke auf der Bergehalde aus. BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt hält andere Aufgaben für wichtiger.

Anschließend lässt Bürgermeister Schäfer zunächst über den CDU-Antrag abstimmen. Dieser wird mit 28 gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach der Entscheidung über den CDU-Antrag beginnt eine inhaltliche Diskussion über die beiden vorliegenden Entwürfe. An der Diskussion beteiligt sich eine Vielzahl von Stadtverordneten, die sich sowohl für das Projekt Kuball wie auch für das Projekt der Gebrüder Löbbert aussprechen.

Beigeordneter Wenske macht in seinen Ausführungen nochmals die grundsätzliche Bedeutung der Landmarke als Teil der gesamten Landmarkenkonstruktion im Ruhrgebiet deutlich.

Stadtverordnete Lohmann-Begander von der FDP spricht sich generell gegen die Landmarke aus. Sie vertritt die Auffassung, dass die Summe für andere Zwecke besser aufgehoben sei. Die Stadtverordneten Müller-Hinz und Wehmann von der Fraktion Grüne/GAL sprechen sich für die Landmarke aus, machen aber deutlich, dass sie sich für keines der beiden Modelle entscheiden können.

Bürgermeister Schäfer lässt nun zunächst über die Frage abstimmen: „Ist eine Landmarke auf der Bergehalde Großes Holz gewünscht?“. Diese Frage wird mit 28 gegen 17 Stimmen bejaht.

Anschließend lässt Bürgermeister Schäfer über das Modell Kuball auf der Basis des Entwurfs des Künstlers abstimmen. Hierfür ergibt sich 1 Ja-Stimme.

Für das Modell der Gebrüder Löbber ergeben sich 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Entwurfs der Künstler Maik und Dirk Löbber die Realisierung des Landmarkenprojektes schnellstmöglich einzuleiten. Die Gesamtkosten des Landmarkenprojektes werden auf 650.000,00 € begrenzt. Städtische Eigenmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 26 Enthaltung 3

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Neufestsetzung der Einzelstundenvergütung und Neuregelung der Zahlung von Fahrtkosten für die auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte der Musikschule Bergkamen**

**Vorlage: 9/1415**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufestsetzung der Einzelstundenvergütung und Neuregelung der Zahlung von Fahrtkosten für die auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Bergkamen zum 01.01.2009.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Neufassung der Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Bergkamen sowie der Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule**

**Vorlage: 9/1416**

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf teilt mit, dass ihre Fraktion aufgrund des Grundsatzbeschlusses, 50 % der Kosten der Musikschule durch Entgelte zu decken, der Vorlage zustimmen wird. Sie hält es jedoch für notwendig, sich in Zukunft nochmals grundsätzlich mit den Kosten der Musikschule zu beschäftigen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt macht deutlich, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Nach seiner Auffassung muss sich jeder die Teilnahme an der Musikschule leisten können. Dies ist für ihn nicht mehr gegeben.  
Für Stadtverordneten Grziwotz von der Fraktion Grüne/GAL sind die Gründe für die Erhöhung nachvollziehbar, jedoch sind ihm die Steigerungen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu hoch. Aus diesem Grunde wird seine Fraktion die Vorlage nicht mittragen.

Stadtverordneter Mittmann von der SPD-Fraktion hält die Erhöhung für sozial ausgewogen – so wird z. B. der Einzelunterricht teurer, der Gruppenunterricht teilweise sogar günstiger. Außerdem verweist er auf den Ratsbeschluss einer 50 %igen Deckung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schul- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen sowie die als Anlage beigefügten Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule der Stadt Bergkamen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 38 Nein 6 Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege;  
06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen  
außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 70.000,-- €**

**Vorlage: 9/1392**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW 70.000,00 € bei dem Produkt 1 Sachkonto 06.36.02 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege) überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen;**

**06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen + 75.000,00 €**

**06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen + 575.000,00 €**

**Vorlage: 9/1393**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bei dem Produkt 8 – familienergänzende, -ersetzende Maßnahmen Sachkonto 06.36.09 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) 75.000,00 € und beim Sachkonto 06.36.09 5332 (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen) 575.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Kenntnisnahmen der im III. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung  
Vorlage: 9/1387**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im III. Quartal 2008 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 12:****Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 13:****Anfragen und Mitteilungen**

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters gibt bekannt, dass mit dem Neubau der Brücke Overberger Straße über den Beverbach kurzfristig begonnen werden kann, da das entsprechende Stahlfertigteil zur Verfügung steht. Baubeginn wird der 19.11. 2008 sein; die Straße muss für ca. einen Monat gesperrt werden.

Schäfer  
Bürgermeister

Turk  
Schriftführer